



Finanzielle Förderungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zehn konventionelle Leistungsträger (Bayern), Stand November 2018

Programme	Leistungen	Voraussetzungen	Quellenverweis / Bemerkung / weitere Informationen
1. Bayer. Wohnbauförderprogramm a) Schaffung von Eigenwohnraum durch Neubau, Änderung, Erweiterung oder Erst- und Zweiterwerb	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen mit Zinssatz von 0,5 %, Laufzeit 15 Jahre, anschließend wird der Zinssatz an den Kapitalmarktzins angepasst. • Haushalte mit Kindern erhalten einen Zuschuss von 2.500 € je Kind + Baukindergeld Darlehen bei Bau und Ersterwerb max. 30 %, bei Zweiterwerb max. 40 % der förderfähigen Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag vor Baubeginn beim zuständigen LRA, der kreisfreien Stadt • Angemessenheit der Wohnflächen nach Nr. 34.4 der WFB 2012 • Eigenkapitalanteil (15-25% d.Baukosten) • Tragbarkeit der Belastung • Einhalten der Einkommensgrenze(n): siehe Programm 1b Belegungsbindung 10 bzw. 15 Jahre (je nach Zinsbindungsdauer)	http://www.stmi.bayern.de/buw/wohnen/foerderung/barrierefreieswohnen Einkommensgrenze: Art. 11 BayWoFG Die Förderung erfolgt nach der sozialen Dringlichkeit der Antragsteller. Merkblatt: http://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/wohnen/iic1_merkblatt_eigenwohnraum.pdf
b) Anpassung von Wohnraum, an die Behinderung (Umbau)	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Behinderung erhalten bei Umbau einen Zuschuss bis zu 10.000 € Zins- und tilgungsfrei, einmaliger Verwaltungs-kostenbeitrag von 1,0 %	Einkommensgrenze (netto) 1-Pers.Haushalt 22.600€ 2-Pers.Haushalt 34.500€ Für jede weitere Person Erhöhung um 8.500 €, pro Kind um 2.500 €	Einkommensgrenze: Art.11 BayWoFG Antrag vor Baubeginn beim zuständigen LRA, der kreisfreien Stadt (bei Mietwohnraum Antragstellung durch den Vermieter)
2. Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm, BayernLabo Neubau, Erst- u. Zweiterwerb mit Bindungsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehenshöhe beträgt 30% d. Gesamtkosten; max. 100.000 €, aber nicht weniger als 15 000€ • Zinssatz ca.1% unter banküblichen Konditionen • Diese Leistungen können mit BayWoFG kumuliert beantragt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag vor Baubeginn beim zuständigen Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt • Einhaltung der Einkommensgrenze nach BayWoFG • Selbstnutzer 	www.bayernlabo.de dort finden sich aktuelle Zinssätze



<p>3a. KfW Altersgerecht Umbauen-Kredit (159)</p>	<p>Ab 0,75 % effektiver Jahreszins, bis zu 50.000 € Kreditbetrag pro Wohneinheit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag vor Bau-/Umbaubeginn • Technische Mindestanforderungen • Muss-, Soll-, Kannvorschriften beachten 	<p>https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Barrierereduzierung/</p>
<p>3b. KfW Altersgerecht Umbauen-Investitionszuschuss (455-B)</p>	<p>Ab 09.08.2018 können private Eigentümer und Mieter wieder Zuschüsse für Maßnahmen zur Barrierereduzierung im KfW-Zuschussportal beantragen</p>	<p>Hinweis: Sachverständige sind auch Bauvorlageberechtigte und damit alle Architekten, die in der Liste der Kammer eingetragen sind.</p>	<p>Hotline: 0800 539 9002 Für Eigentümer, Mieter und Vermieter</p>
<p>4. Modernisierung von Mietwohnungen der Wohnungsgesellschaften Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse</p>	<p>Zinsverbilligtes Darlehen bis zu 100% der förderfähigen Kosten <u>Beispiel:</u> Bei einer Belegungsbindung von 10 Jahren kann eine Wohnung mit bis zu 50.000 € gefördert werden</p>		<p>www.wohnen.bayern.de Bayer. Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG); aktuelle Zinssätze unter: www.bayernlabo.de</p> <p>Merkblatt als PDF: https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/wohnen/merkblatt_mietwohnraumfoerderung.pdf</p>
<p>5. Pflegekassen Wohnumfeldverbessernde Massnahmen</p>	<p>Pro Maßnahme bis zu 4.000 € (bis 16.000 € wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen). Gefördert werden Maßnahmen der Anpassung des Wohnumfelds an die besonderen Belange des Pflege- oder Betreuungsbedürftigen. Z. B. Badumbau, Türverbreiterungen, fest installierte Rampen und Treppenlifte usw. Die Leistung ist unabhängig von Einkommen und Vermögen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandener Pflegegrad 1-5 • durch die Baumaßnahme muss "die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt" werden (§ 40 (4) SGB XI) 	<p>Das Bundesgesundheitsministerium bietet online Broschüren zur Pflege- und Krankenversicherung www.bmg.bund.de</p>



6. Rentenversicherungsträger (für Angestellte) Agentur f Arbeit Erhaltung der Selbständigkeit und der Arbeitskraft	zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung,	<ul style="list-style-type: none"> • Berufstätigkeit • Einkommensgrenzen Einkommensgrenzen nach BayWoFG 	www.deutsche-rentenversicherung.de
7. Berufsgenossenschaften Beschaffung und der Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	<ul style="list-style-type: none"> • bei Umbaumaßnahmen bis zu 100% • bei Neubau zinsgünstiges Darlehen ind angemessener Höhe 	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprüche an die Berufsgenossenschaft nach einem Arbeits- oder Wegeunfall 	Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber nach der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft
8. Zentrum Bayern Familie und Soziales	zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung und Ausbau eines Arbeitsplatzes für Menschen mit Behinderung	Vorrang der Rehabilitationsträger: Das Integrationsamt kann nur für Selbständige und Beamte, für die kein Rehabilitationsträger zuständig ist, Wohnungshilfe gewähren.	http://www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/beschaeftigte/finanzielle-unterstuetzung/wohnungshilfen/
9. Stiftungen Je nach Stiftungszweck, hier: selbständige Lebensführung	<ul style="list-style-type: none"> • individuelle Förderung • Geldspenden/Beihilfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag bei der jeweiligen Stiftung • Stiftungsspezifische Auflagen 	www.stiftungsindex.de
10. Sozialhilfe	Zuschuss im erforderlichen Umfang	Einhalten der Einkommens- und Vermögensgrenzen, Antrag bei der zuständigen Sozialverwaltung, nachrangig gegenüber anderen Kostenträgern	